

Unsere Demokratie verlangt ein differenziertes Handeln. Handeln um der Problemlösung willen und nicht Handeln zu Lasten einer gewachsenen Geschichte.

Das heutige Europa und mithin die Schweiz brauchen Lösungen im wirtschaftlichen Bereich und nicht eine neue Staatenordnung.

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen bzw. Gesetzesänderungen vorzulegen:

- Leitzinssenkung von etwa 1 bis 1,5 Prozent;
- Abschaffung der Verrechnungssteuer;
- Anpassung der Warenumsatzsteuer;
- Kurs Schweizerfranken zu Deutscher Mark 1 zu 1;
- Öffnung der Schweiz zum freien Warenverkehr (Abschaffung von Zollhindernissen, Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung).

Texte de la motion du 14 décembre 1992

La Suisse ne prendra pas part à un Espace économique européen sur le modèle de celui qui a été proposé le 6 décembre. L'issue du scrutin montre en effet combien le désir d'autonomie politique est profondément enraciné dans notre pays.

Cependant, la Suisse devra rester une place financière et continuer d'assurer des emplois, et dans un proche avenir il lui faudra accroître ses capacités dans ces deux domaines. Plus que jamais, le dialogue politique s'impose à l'intérieur du pays.

Il est dans l'ordre des choses que les accords sur l'EEE, soumis au verdict du peuple, n'aient pas rallié la majorité des voix: le centralisme n'a encore jamais permis de maîtriser les problèmes économiques.

Notre démocratie exige une action différenciée; non pas une action qui tente de corriger le cours de l'histoire, mais une action dont la finalité doit être de résoudre les problèmes.

C'est de solutions dans le domaine économique que l'Europe d'aujourd'hui, et avec elle la Suisse, ont besoin, plutôt que d'un nouvel ordre étatique.

Le Conseil fédéral est chargé de prendre les mesures, et le cas échéant, de proposer les modifications législatives suivantes:

- abaissement des taux directeurs de 1 à 1,5 pour cent environ;
- suppression des impôts anticipés;
- adaptation des impôts sur le chiffre d'affaires;
- alignement du franc suisse sur le Deutsche Mark;
- ouverture de la Suisse à la libre circulation des marchandises (suppression d'obstacles tarifaires, adaptation de la législation suisse).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Maspoli, Stalder, Steffen (3)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 17. Februar 1993

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 17 février 1993*

Der Bundesrat hat sich gerade wegen den zu erwartenden positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für einen EWR-Beitritt ausgesprochen. Er teilt jedoch die Auffassung des Motionärs, insoweit auch er der Meinung ist, dass die Schweiz unabhängig von der Integrationspolitik unseres Landes Massnahmen zur Stärkung beziehungsweise zur Revitalisierung unserer Wirtschaft ergreifen muss. Der Bundesrat hat hierzu die notwendigen Schritte eingeleitet. Zu den einzelnen Anliegen des Motionärs nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

- Die Forderung nach einer Abschaffung der Verrechnungssteuer, welche in erster Linie der vorschriftsgemässen Deklaration bei den direkten Steuern dient, ist abzulehnen. Bei Verzicht auf diese Sicherheitssteuer müssten andere Massnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung getroffen werden. Im Vordergrund stünde eine Lockerung des Bankgeheimnisses. Im weiteren würde der Druck auf die Schweiz erheblich wachsen, eine umfassende internationale Amtshilfe in Steuersachen zu leisten. Weitreichende Auswirkungen auf

den Finanzplatz Schweiz wären die Folge. Angesichts der Haushaltsperspektiven des Bundes und der Kantone kann eine Eliminierung der Verrechnungssteuer infolge der damit verbundenen Einnahmefälle ebenfalls nicht in Frage kommen.

– Die Forderung nach einer Anpassung der Warenumsatzsteuer greift ins Leere. Der Bundesrat hat sich mit seiner Botschaft zum Ersatz der Finanzordnung vom 18. Dezember 1991 zur Frage der Modernisierung der Umsatzsteuer ausgesprochen. Das Geschäft befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung. Die zuständige Kommission des Nationalrates hat sich dabei für eine erneute Mehrwertsteuervorlage ausgesprochen.

– Der Bundesrat hält die verlangten geldpolitischen Massnahmen für unzweckmässig. Die Ziele des Motionärs lassen sich nicht unabhängig voneinander festlegen. Wird nämlich ein bestimmtes Wechselkursziel angestrebt, so kann das Zinsniveau nicht mehr frei gewählt werden. Umgekehrt wäre die Nationalbank zwar in der Lage, die kurzfristigen Zinssätze (und den Lombardzinssatz) während einiger Zeit auf dem gewünschten Niveau zu fixieren. Sie könnte dann jedoch nicht auch noch den Wechselkurs steuern. Der geldpolitische Kurs der Nationalbank ist mittelfristig ausgerichtet und zielt darauf ab, das Geldmengenwachstum so zu dosieren, dass annähernde Preisstabilität erreicht wird.

– Der Bundesrat ist bestrebt, Einschränkungen des freien Warenverkehrs möglichst zu beseitigen oder mindestens zu mildern. Mit seinen Beschlüssen über eine Wiederaufnahme von Teilen des Eurolex-Programmes sowie zur marktwirtschaftlichen Erneuerung sind entsprechende Massnahmen eingeleitet worden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

92.3365

Motion Bischof

Produktedeklaration beim Tierfutter

Aliments pour animaux. Etiquetage des produits

Wortlaut der Motion vom 21. September 1992

Allergien, Nieren- und Leberschäden, missgebildete Welpen: Viele Hundehalter machen Konservierungsmittel im Futter für die Gesundheitsprobleme ihrer Tiere verantwortlich.

Hersteller von Tiernahrung mischen dem Futter konservierende Substanzen bei. Nicht alle sind harmlos. So der Stoff Ethoxyquin. Dieser Stoff ist in der menschlichen Nahrung verboten. Dem Tierfutter darf man ihn beimischen. Ethoxyquin könnte schon längst durch andere, unproblematische Konservierungsmittel ersetzt werden.

Nun kann der Konsument aber oft nicht wissen, was es im Futter hat, da Deklarationen fehlen.

Zwar existieren im Verband für Heimtiernahrung Richtlinien für Herstellung und Vertrieb der Produkte. Käuferinnen und Käufer nützt dies allerdings nichts, denn die Firmen finden es nicht für nötig, Konsumenten richtig zu informieren. Auch der Bund tut nichts.

Ich beauftrage daher den Bundesrat, klare Richtlinien für klare Deklarationen zu erarbeiten.

Texte de la motion du 21 septembre 1992

Allergies, lésions des reins et du foie, malformations: de nombreux éleveurs de chiens incriminent les agents de conservation ajoutés aux aliments pour animaux.

Les producteurs d'aliments pour animaux mélangent des conservateurs à la nourriture. Or certains, dont l'éthoxyquine, ne sont pas inoffensifs. Cette substance, interdite dans l'alimentation humaine, est toutefois autorisée dans la nourriture pour animaux.

L'éthoxyquine aurait pu être remplacée depuis longtemps par un autre conservateur ne présentant aucun danger.

Le consommateur n'a pas même le moyen de savoir ce que contiennent les aliments qu'il achète puisque le producteur n'a pas l'obligation d'y adjoindre une déclaration.

S'il existe bien des directives, édictées par la Société pour l'alimentation des animaux familiers, concernant la fabrication et la commercialisation de ces produits, elles ne sont d'aucun secours aux consommateurs, car les fabricants n'estiment pas indispensable de les renseigner. La Confédération quant à elle ne fait rien non plus.

Je charge donc le Conseil fédéral d'élaborer des directives claires instaurant l'obligation d'apposer sur ces produits des déclarations claires.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Borradori, Keller Rudolf, Ruf, Stalder, Steffen, Weder Hansjürg (6)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 27. Januar 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 janvier 1993

Der Bereich Futtermittel für Heimtiere ist in der Schweiz gesetzlich kaum geregelt. Aufgrund der allgemeinen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes über den Täuschungsschutz hat das Bundesamt für Veterinärwesen immerhin angeordnet, dass jede Packung mit Tierfutter, die in Metzgereien angeboten wird, unmissverständlich als Tierfutter gekennzeichnet sein muss. Auf allen Packungen und Versandgebinden von Hunde- und Katzenfutter ausländischer Herkunft muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um Tierfutter handelt. Ueberdies sind Name und Adresse des ausländischen Lieferanten (offen oder verschlüsselt) sowie das Ursprungsland anzugeben.

Die Zusammensetzung oder die Angabe der Zusatzstoffe ist somit jedoch gesetzlich nicht vorgeschrieben. Anders wäre die Lage, wenn die Schweiz dem EWR beigetreten wäre. Die EG hat mehrere Richtlinien erlassen, die auch den Bereich Futtermittel für Heimtiere abdecken. In der Schweiz bleibt allerdings die Möglichkeit bestehen, gemäss dem Konsumenteninformationsgesetz vom 5. Oktober 1990 eine Produktedeclaration zu vereinbaren. Laut Artikel 3 dieses Gesetzes soll dies über Vereinbarungen zwischen Konsumenten- und Wirtschaftsorganisationen erfolgen. Nur wenn innert angemessener Frist kein Abkommen zustande gekommen ist oder wenn eine Vereinbarung unzureichend erfüllt wird, kann der Bund subsidiär intervenieren und nach Artikel 4 die Deklaration durch Verordnung regeln.

Die Konsumentenorganisationen räumen der Deklaration der Futtermittel für Heimtiere nicht Priorität ein, um so mehr als dazu bereits privatrechtliche Richtlinien bestehen. Der Verband für Heimtiernahrung, dem die Haupthersteller und -vertreiber von Futtermitteln für Heimtiere angehören, hat nämlich Richtlinien zur Zusammensetzung und Hygiene, Etikettierung, Aufmachung und Werbung herausgegeben.

Sollte keine Deklaration zustande kommen und sollten sich als Folge der Beimischung von nichtdeklarierten Zusatzstoffen in Tierfutter ernsthafte Probleme für die Gesundheit der Tiere ergeben, wird der Bundesrat prüfen, ob er von der Kompetenz nach Artikel 4 des Konsumenteninformationsgesetzes Gebrauch macht und die Deklaration mittels Verordnung einführt.

Was den Zusatzstoff Ethoxyquin betrifft, zeigen zahlreiche wissenschaftliche Studien – unter anderem der FDA (Food and Drug Administration) – auf, dass bei zweckmässigem Einsatz und bei der empfohlenen Dosierung von höchstens 150 Milligramm pro Kilo Alleinfuttermittel die Tiere keiner Gefahr ausgesetzt werden. Ethoxyquin ist ein Antioxydans, das dazu beiträgt, dass zum Beispiel Fett nicht ranzig wird. Es ist in der Schweiz für die Nutztierfuttermittel zugelassen. Laut Experten gibt es keinen Anlass, diesen Stoff zu verbieten.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

92.3485

Motion Keller Rudolf**Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen****Amélioration des conditions-cadres économiques***Wortlaut der Motion vom 7. Dezember 1992*

Der Bundesrat wird beauftragt, Arbeitsgruppen aus Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Wirtschaft, der Behörden, der Politik usw. einzusetzen mit dem Auftrag, Anträge zuhanden des Bundes zu erarbeiten, welche die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber der EG verbessern.

Texte de la motion du 7 décembre 1992

Le Conseil fédéral est chargé d'instituer des groupes de travail composés de représentants des travailleuses et des travailleurs, de l'économie, des autorités, de la politique, entre autres, avec mandat de formuler des propositions à l'intention de la Confédération, afin d'améliorer les conditions-cadres de l'économie suisse par rapport à la CE.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bischof, Borradori, Maspoli, Ruf, Stalder, Steffen (6)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Ablehnung des EWR-Vertrages, anlässlich der Abstimmung vom 6. Dezember 1992, darf nicht bedeuten, dass wir auf dem Status quo sitzenbleiben. Wir müssen vielmehr eine Politik machen, die den europäischen Rahmenbedingungen optimal gerecht wird. Künftig sollte vermehrt eine Wirtschaftspolitik betrieben werden, die den in der Abstimmung geäusserten Bedenken wegen der Einwanderung, des Lohndumpings, der Arbeitslosigkeit und des Demokratiedefizits Rechnung trägt und der schweizerischen Wirtschaft sowie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch entsprechend bessere Rahmenbedingungen mindestens gleich gute bis optimalere Zukunftschancen bietet als bei einem EWR-Beitritt.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 27. Januar 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 janvier 1993

Der Bundesrat teilt die Meinung des Motionärs, dass unsere Rahmenbedingungen nach dem negativen Ausgang der Abstimmung vom 6. Dezember angepasst werden müssen.

Er ist indessen nicht der Meinung, dass für die Ausarbeitung entsprechender Vorschläge weitere Arbeitsgruppen ins Leben gerufen werden müssen. Zum einen verweist er auf die von

Motion Bischof Produktedeclaration beim Tierfutter

Motion Bischof Aliments pour animaux. Etiquetage des produits

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.3365
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	574-575
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 434

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.